

Datum der Abfassung:
27.12.24

Datum der
Aktualisierung: -

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

Abschnitt 1: Identifizierung der Mischung und des Unternehmens.

1.1 Produktbezeichner: Mangobutter

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Kosmetisches Rohmaterial.

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts:

CHOSA Sp. z o.o.

ul Puławska 66A

05-660 Warka

tel. + 48 511 411 401 (8.00 bis 16.00 Uhr)

E-Mail: biuro@inspirowaneparfumy.pl

1.4 Notrufnummer

+ 48 511 411 401 (8:00 - 16:00)

Die Notrufnummern der territorialen toxikologischen Informationen sind in Abschnitt 16 zu finden.

Abschnitt 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Gemisches: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (CLP)

Gesundheitliche Risiken:

Nein

Physikalische Gefahren:

Nein

Gefahr für die Umwelt:

Nein

2.2 Beschilderungselemente:

Gefährdungspiktogramme:

Nein

Warnendes Wort: Keine

Gefahrenhinweise:

Nein

Angaben zu den Bedingungen für eine sichere Verwendung:

Nein

2.3 Sonstige Gefahren: Keine.

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für PBT und vPvB gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung und Angaben zu den Inhaltsstoffen

3.1 Substanz

Name	Zahlen	Register-Nummern. REACH:	Einstufung 1272/2008	Gewichtsp rozent
MANGIFERA INDICA-SAMENBUTTER	CAS: 90063-86-8 EC: 290-045-4	-	-	100

Siehe Kapitel 16 für den vollständigen Wortlaut der zitierten Gefahrenhinweise.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Expositionswege: durch Einatmen, durch Hautkontakt, durch Augenkontakt und durch den Magen-Darm-Trakt.

Bei Einatmung:

Datum der Abfassung:
27.12.24

Datum der
Aktualisierung: -

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mangobutter Das

Produkt stellt keine Gefahr für die Atemwege dar.

Im Falle von Hautkontakt:

Das Produkt stellt kein Risiko für die Haut dar.

Im Falle von Blickkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten lang mit reichlich Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen.

Im Falle des Verschluckens:

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen

Keine.

4.3 Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Über das weitere Vorgehen entscheidet der Arzt, nachdem er den Zustand des Opfers beurteilt hat.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel Geeignete

Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver oder dispergierter Wasserstrahl.

Feuermittel, die nicht verwendet werden dürfen:

Hochdruck-Wasserstrahl.

5.2. Besondere Gefahren im Zusammenhang mit dem Gemisch

Das Gemisch ist nicht brennbar. Schädliche Gase können infolge erhöhter Temperaturen freigesetzt werden.

5.3. Informationen für die Feuerwehr

Verwenden Sie beim Löschen eines Brandes ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Ganzkörperschutzkleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Berührung mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk, Nitrilkautschuk oder Neopren tragen. Gasdichte Schutzkleidung und Atemschutzgerät tragen, wenn Schäden beseitigt werden müssen.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern, dass sich die Flüssigkeit ausbreitet und in die Kanalisation oder Gewässer gelangt. Ausgelaufene Flüssigkeit mit Sand, Erde oder anderem geeigneten Material eindämmen oder aufsaugen. Wenn der Stoff in ein Gewässer oder in die Kanalisation gelangt ist oder auf Boden und Vegetation verschüttet wurde, die Feuerwehr verständigen.

6.3 Methoden und Material zur Eindämmung und Reinigung

Das Präparat mechanisch aufnehmen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbindemittel, Kieselerde, Sägemehl usw.) aufsaugen. Die Beseitigung sollte durch Fachdienste - Feuerwehr - erfolgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung -

Abschnitt 8. Abfallbehandlung -

Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung des Gemisches

7.1 Vorkehrungen zur sicheren Handhabung

Beachten Sie die allgemein gültigen Regeln für den Umgang mit Chemikalien. Mit dem Produkt verunreinigte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen, direkten Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Von Hitze- und Feuerquellen fernhalten.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Datum der Abfassung:
27.12.24

Datum der
Aktualisierung: -

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

An einem kühlen, belüfteten Ort in der geschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 30°C schützen. Vor elektrischen Entladungen schützen. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, starken Säuren und Hydroxiden lagern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Keine.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollierte Parameter

Hygienische Normen für die Arbeitsumgebung gemäß der Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Punkt 1286).

Komponenten mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten:	
Nein	WEL: - mg/m ³ , WEL: - mg/m ³

8.2 Begrenzung der Exposition

Keine.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Augen- und Gesichtsschutz: Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz: Keine.

Schutz der Hände: Nach der Anwendung des Produkts Hände waschen. Eine Schutzcreme verwenden, um trockene Haut zu vermeiden.

Schutz der Atemwege: Keine.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Das Produkt nicht in größeren Mengen in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Boden gelangen lassen. Werden verdünnte Produktlösungen in die Kanalisation eingeleitet, so sind die einschlägigen Vorschriften zu beachten.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

Zustand der Konzentration:	dauerhaft
Farbe:	gelb
Der Duft:	Unverwechselbar
Schmelz-/Gefrierpunkt:	keine Daten verfügbar
Siedepunkt:	keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit von Materialien:	nicht
Untere und obere Explosionsgrenzen:	nicht zutreffend
Flammpunkt:	keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	keine Daten verfügbar
pH-Wert bei 20°C:	nicht zutreffend
Kinematische Viskosität:	keine Daten verfügbar
Löslichkeit:	wasserlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:	keine Daten verfügbar
Dampfdruck 20°C:	keine Daten verfügbar
Dichte bei 20°C:	keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte:	keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften:	nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

9.2 Andere Informationen

Keine.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Das Gemisch ist unter normalen Bedingungen nicht chemisch reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Bei normaler Verwendung und sachgemäßer Lagerung ist das Gemisch chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zündquellen und direkte Sonneneinstrahlung sowie Temperaturen über 30°C vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Vermeiden Sie den Kontakt mit starken Oxidationsmitteln.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch zersetzt es sich nicht.

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen zu den Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- a) Akute Toxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut - aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- e) Keimzellen-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- f) Karzinogenität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- g) Reproduktionstoxizität - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- h) Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- i) Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition - Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt,
- j) Aspirationsgefahr - aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität:

Keine.

Expositionswege: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, oraler Weg.

Mögliche Auswirkungen der Exposition gegenüber dem Gemisch über:

Atemungsorgane: Keine schädlichen Wirkungen bekannt.

Hautkontakt: Keine schädlichen Wirkungen bekannt.

Augenkontakt: Reizung und Tränenbildung können auftreten.

Gastrointestinaltrakt: Reizungen des Mundes, der Speiseröhre und der Schleimhäute des Magen-Darm-Traktes können auftreten.

11.2 Informationen über andere Gefahren

Es gibt keine Daten über endokrinschädigende Eigenschaften und keine anderen Informationen über gesundheitsschädliche Wirkungen des Gemischs als die in 11.1 aufgeführten.

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

Abschnitt 12: Ökologische Informationen

12.1 Toxizität

Für das Gemisch liegen keine experimentellen Daten vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Gemisch liegen keine experimentellen Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Das Gemisch vermischt sich mit Wasser und kann sich in Gewässern und im Boden verteilen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine als PBT oder vPvB bewerteten Stoffe

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Sonstige unerwünschte Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: Abfallbehandlung

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Die Entsorgung sollte von spezialisierten Unternehmen übernommen werden; die Art der Entsorgung sollte mit der zuständigen örtlichen Umweltschutzbehörde abgestimmt werden.

Gemäß dem Abfallgesetz vom 14. Dezember 2012 (GBL 2013 Nr. 0, Pos. 21), in der geänderten Fassung (GBL 2019, Pos. 1403), und der Verordnung des Umweltministers vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (GBL 2014, Pos. 1923).

Gemischrückstände, Abfallcode: 16 05 08* (verbrauchte organische Chemikalien, die gefährliche Stoffe enthalten).

Verpackung:

Verpackungen mit Gemischresten, Abfallcode: 15 01 10* (Verpackungen, die Rückstände von oder Verunreinigungen durch gefährliche Stoffe enthalten).

Von Mischungsresten entleerte Verpackungen, Abfallcode: 15 01 02 (Kunststoffverpackungen).

Abschnitt 14: Informationen zum Transport

Das Gemisch unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

Transport ADR/RID/ADN/ADNR

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklasse(n): -

14.4. Verpackungsgruppe: III

14.5. Umweltgefahren: -

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer: Siehe Abschnitte 6 und 8.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: keine Daten verfügbar.

Abschnitt 15: Rechtliche Informationen

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) und zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe sowie zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

- zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission (Amtsblatt der EU L 396 vom 30.12.2006, geänderte Fassung),
- VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH),
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 vom 16.12.2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Amtsblatt der EU L 353 vom 31.12.2008, in der geänderten Fassung),
- Verordnung (EG) Nr. 689/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über die Aus- und Einfuhr von gefährlichen Chemikalien (ABl. L 204 vom 31.07.2008),
- Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische vom 25. Februar 2011 (Dz.U.63, Punkt 322, in geänderter Fassung),
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Klassifizierung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen (Gesetzblatt 2012, Pos. 1018, mit Änderungen),
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über Kategorien von gefährlichen Stoffen und gefährlichen Gemischen, deren Verpackungen mit kindersicheren Verschlüssen und einem ertastbaren Gefahrenhinweis versehen sind (Gesetzblatt 2012, Pos. 688, mit Änderungen),
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung von Verpackungen gefährlicher Stoffe und Gemische sowie bestimmter Gemische (GBl. 2012, Pos. 445), geändert (GBl. 2014, Pos. 145),
- Gesetz vom 14.12.12r über Abfälle (GBl. 2013 Nr. 0 Pos. 21), geändert (GBl. 2019 Pos. 1403),
- Gesetz vom 13. Juni 2013 über Verpackungen und die Bewirtschaftung von Verpackungsabfällen (ABl. 2013, Nr. 888), in der geänderten Fassung (ABl. 2019, Nr. 1403),
- Verordnung des Umweltministeriums vom 9. Dezember 2014 über den Abfallkatalog (Gesetzblatt 2014, Punkt 1923),
- Klassifizierung gefährlicher Güter nach dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR),
- Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die maximal zulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Gesetzblatt 2018, Nr. 1286),
- Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Arbeitsschutzvorschriften (Gesetzblatt 2003 Nr. 169, Pos. 1650, mit Änderungen),
- Verordnung des Gesundheitsministers vom 2. Februar 2011 über Tests und Messungen von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz.U. 2011 Nr. 33 Pos. 166),
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31.03.04 über Detergenzien, geändert am 25.06.09 durch die Verordnung (EG) Nr. 551/2009 der Kommission, in der jeweils geltenden Fassung,
- und andere Rechtsvorschriften in ihrem jeweiligen Bereich.

15.2 Bewertung der chemischen Sicherheit

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Der vollständige Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

Nein

Die vorstehenden Sätze beziehen sich auf die Bestandteile und stellen keine Einstufung

des Gemischs dar. Version: 1.0

Achtung!

Datum der Abfassung:
27.12.24

Datum der
Aktualisierung: -

SICHERHEITSDATENBLATT FÜR DAS GEMISCH

Mango-Butter

1. Das Sicherheitsdatenblatt wird dem Vertreiber des Produkts direkt zur Verfügung gestellt, ohne Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich der Vollständigkeit und Ausführlichkeit aller darin enthaltenen Informationen oder Empfehlungen.
2. Die Charta wurde von SpecChem Consulting Company, ul. Śląska 12/13, 70-432 Szczecin, Tel. 606-874-162, E-Mail: biuro@specchem.eu, <http://www.specchem.eu> vertreten durch: Krzysztof Kapczyński, M.Sc., auf der Grundlage von Informationen, die er vom Hersteller der Zubereitung erhalten hat, und von Materialien aus seiner eigenen Datenbank.
3. Die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen entsprechen dem aktuellen Stand des Wissens und der Erfahrung in Bezug auf die sichere Verwendung des Produkts.

NOTRUFTELEFONE NACH GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

+4842631 4725 - Nationales Informationszentrum für Toxikologie Łódź

+4842631 4767 - Institut für Arbeitsmedizin Łódź

+4858682 0404 - Pommersches Zentrum für Toxikologie Gdansk

+4822619 6654 - Toxikologisches Informationsbüro Warschau

+4861847 6946 - Toxikologisches Informationszentrum Poznań

+4812411 9999 - Toxikologisches Informationszentrum Collegium Medicum Jagiellonian University Krakau